



ÖFFENTLICHES PROTOKOLL

über die 18. Sitzung des Verwaltungsausschusses am 11.06.2026

Sitzungsort: Beratungsraum EG der Stadtverwaltung Flöha, Claußstraße 7

Beginn: 19:00 Uhr

Ende: 20:15 Uhr

Anwesende:

Vorsitz

Volker Holuscha

Fraktion WIFF

Katja-Doris Hauser

Gunter Pech

Alexander Peuckert

Katja Schwarz

Fraktion AFD

Dr. Lutz Baldauf

Romy Penz

Axel Wagner

Fraktion SPD

Cornelie Sell

Fraktionslos

Carmen Sehm

Protokollführer

Leonie Wolf

von der Verwaltung

Nicole Blank-Poller

Martin Mrosek

Andre Stefan

Entschuldigt:

Fraktion CDU

Michael Moosdorf

Paula Walthelm

Ortsvorsteher

Martin Müller

Gleichstellungsbeauftragte Birgitt Röpke

Tagesordnung, öffentliche Sitzung

- 1 Eröffnung und Begrüßung
- 2 Feststellung der ordnungsgemäßen und fristgerechten Einladung und Beschlussfähigkeit
- 3 Bekanntgabe und Bestätigung der Tagesordnung
- 4 Protokollbestätigung der 17. Sitzung des Verwaltungsausschusses
- 5 Festlegung der Protokollunterzeichnung der heutigen Sitzung
- 6 Beratung zum Beschluss zur Kündigung der Zweckvereinbarung nach § 49 StVO zwischen der Großen Kreisstadt Flöha und dem Landratsamt Mittelsachsen vom 11./31.05.2011.
Vorlage: BV/006/2026
- 7 Beratung zum Beschluss zur Zweckvereinbarung über die Erfüllung von Aufgaben der Polizeibehörden mit der Gemeinde Niederwiesa
Vorlage: BV/009/2026
- 8 Informationen

Protokoll

Tagesordnung, öffentliche Sitzung

TOP 1 Eröffnung und Begrüßung

Oberbürgermeister Holuscha eröffnete die 18. Sitzung des Verwaltungsausschusses und begrüßte alle Anwesenden.

TOP 2 Feststellung der ordnungsgemäßen und fristgerechten Einladung und Beschlussfähigkeit

Die Einladung wurde den Stadträten am 03.06.2026 über das Gremienportal übermittelt und am gleichen Tag auf der Internetseite der Stadt Flöha veröffentlicht (gem. Bekanntmachungssatzung vom 26.04.2026). Die ordnungsgemäße Einladung sowie die Beschlussfähigkeit wurden zusammenfassend durch den Oberbürgermeister festgestellt.
Es waren 09 Stadträte anwesend und der Verwaltungsausschuss damit beschlussfähig.

TOP 3 Bekanntgabe und Bestätigung der Tagesordnung

Die Tagesordnung wurde durch den Oberbürgermeister verlesen und durch den Verwaltungsausschuss bestätigt.

TOP 4 Protokollbestätigung der 17. Sitzung des Verwaltungsausschusses

Das Protokoll der 17. Sitzung des Verwaltungsausschusses vom 07.05.2026 wurde bestätigt.

TOP 5 Festlegung der Protokollunterzeichnung der heutigen Sitzung

Frau Sell und Frau Schwarz unterzeichnen die Protokolle der heutigen Sitzung.

TOP 6 Beratung zum Beschluss zur Kündigung der Zweckvereinbarung nach § 49 StVO zwischen der Großen Kreisstadt Flöha und dem Landratsamt Mittelsachsen vom 11./31.05.2011. BV/006/2026

Der Oberbürgermeister gab an, dass die Thematik in der Klausursitzung bereits vorberaten wurde und gab das Wort an Herrn Mrosek.

Herr Mrosek erläuterte, dass infolge der Gesetzesänderung 2011 die Großen Kreisstädte für die eigenständigen Geschwindigkeitskontrollen befugt wurden. Daraufhin wurde eine Zweckvereinbarung aufgrund des zu hohen Aufwandes für die Stadt mit dem Landkreis Mittelsachsen geschlossen. In einem Gespräch im Mai dieses Jahres mit dem zuständigen Abteilungsleiter des Landkreises, wurde mitgeteilt, dass

der Landkreis nicht in der Lage ist, im Sinne der Zweckvereinbarung die Stadt Flöha flächendeckend zu bearbeiten.

Um die Verkehrssicherheit zu optimieren, schlägt die Verwaltung vor, die Zweckvereinbarung mit dem Landkreis Mittelsachsen fristgerecht zum 30.06.2026 zu kündigen und Messtechnik über eine öffentliche Ausschreibung im Rahmen einer Langzeitmiete zu beschaffen.

Er erklärte weiter, dass ein Vorgespräch mit der Landesdirektion und die Vorlage des Konzeptes aufgrund der genehmigungspflichtigen Kündigung der Zweckvereinbarung bereits erfolgte. Auch der Beschlusstext wurde vorab abgestimmt.

Die Mindestmietdauer bei Langzeitmiete beträgt sechs Monate, danach wäre der Vertrag monatlich kündbar. Zwei Bestandsmitarbeiter sollen dabei zu Messbediensteten ausgebildet werden, wodurch Kosten in Höhe von 3.000,00 € einmalig entstehen würden. Für die Unterhaltung der Technik wäre der Vermieter zuständig. Die Kosten für die Technik liegen bei rund 60.000,00 € für 12 Monate.

Herr Mrosek führte weiter aus, dass dafür die Bußgeldstelle befristet neu besetzt werden müsste bzw. eine Kombinationsstelle durch interne Umlagerung von Arbeiten geschaffen werden soll, nachdem eine Mitarbeiterin zum Ende des Jahres in den Ruhestand verabschiedet wird.

Es wird davon ausgegangen, dass mindestens 4.000 Messfälle in einem Jahr anfallen werden und dabei mit einem durchschnittlichen Verwarngeld von 50,00 € eine Summe von 200.000,00 € an Einnahmen generiert werden könnte.

Er brachte zum Ausdruck, dass bei Zustimmung der Beschluss zwingend im Juni-Stadtrat zu fassen ist, um die Kündigungsfrist der Zweckvereinbarung zu wahren und so zum 31.12.2026 aus der Zweckvereinbarung austreten zu können.

Frau Penz erkundigte sich nach den geplanten Einsatzstunden der Mitarbeiter mit dem Messgerät und äußerte ihre Bedenken zu der Berechnung der Ausgaben und Einnahmen. Sie teilte mit, dass ihre Fraktion dem Beschluss nicht zustimmen wird.

Herr Mrosek antwortete, dass man sich an die Zeiten rantasten wird. Der Fokus soll vorrangig in den relevanten Bereichen auf den Bring- und Abholzeiten an den Schulen und Kindergärten liegen, bei denen in der Vergangenheit bereits Geschwindigkeitsanzeiger genutzt wurden.

Geplant sind für den Start drei Messtage pro Woche, auch abwechselnd an den Wochenendtagen, mit jeweils drei Stunden am Tag.

Er erinnerte, dass bei Zwecknichterfüllung der Vertrag nach der Mindestmietdauer von sechs Monaten jederzeit monatlich kündbar wäre. Herr Mrosek informierte außerdem, dass auch bei Nutzung eines Dienstleisters immer mindestens ein Messbediensteter zu dem Mitarbeiter des Dienstleisters anwesend sein müsste und durch die Vorplanung der Einsatztage weniger Flexibilität bestehen würde.

Herr Pech legte dar, dass nach Rücksprache in der Fraktion die Kündigung der Zweckvereinbarung außer Frage steht und die Verkehrssicherheit vordergründig behandelt werden sollte. Wenn die geplanten Zahlen aufgehen sollten, wäre auch unbestreitbar ein positiver Effekt für den Haushalt zu verzeichnen. Die Fraktion wird dem Beschluss zustimmen.

Frau Sell schloss sich Herrn Pech an und appellierte, dass im Rahmen der Verkehrssicherheit etwas getan werden sollte.

Herr Peuckert fragte, ob in den Mietkosten der Technik alle Unterhaltungsmaßnahmen enthalten sind.

Herr Mrosek bejahte und gab an, dass die Stadt das Messgerät nur aller 12 bzw. 24 Monate zur Eichungsstelle schicken müsste, aber sonst alles in der Hand des Vermieters liegt. Die Vergabe der Ausschreibung wird im Verwaltungsausschuss ebenfalls behandelt werden.

Herr Holuscha äußerte abschließend, dass die Problematik der Verkehrssicherheit viele Bürger beschäftigt und Anfragen im Hinblick auf diese Thematik die Stadtverwaltung schon öfter erreichten.

Seitens der Stadträte gab es keine weiteren Fragen.

Die Beschlussvorlage kann in die Sitzung des Stadtrates übernommen werden.

**TOP 7 Beratung zum Beschluss zur Zweckvereinbarung über die Erfüllung von Aufgaben der
Polizeibehörden mit der Gemeinde Niederwiesa
BV/009/2026**

Der Oberbürgermeister übergab das Wort an Herrn Mrosek.

Herr Mrosek erläuterte, dass die bisher bestehende Zweckvereinbarung im Rahmen des ASS-Komm-Projektes von der Gemeinde Niederwiesa fristgerecht gekündigt wurde. Die Zusammenarbeit mit Niederwiesa soll zukünftig verstärkt werden. Dabei soll nicht wie bisher der Mitarbeiter ASS-Komm einseitig in anderen Gemeinden aushelfen können, sondern mit der neuen Zweckvereinbarung sollen alle ernannten Gemeindlichen Vollzugsbediensteten der Stadt Flöha in Niederwiesa tätig werden dürfen und umgekehrt. Durch die Arbeitsteilung soll vor allem der Dienst an den Wochenenden und in den Abendstunden optimiert werden und die Personalkosten verringert werden. Der Kostenausgleich wird für Ausnahmefälle in der Vereinbarung dennoch geregelt.

Er erklärte weiter, dass die neue Zweckvereinbarung nicht genehmigungspflichtig durch den Landkreis ist und Niederwiesa ebenfalls für den nächsten Gemeinderat eine Beschlussfassung vorsieht. Die neue Vereinbarung wurde ähnlich zu der ASS-Komm-Vereinbarung aufgebaut.

Seitens der Stadträte gab es keine Fragen.

Die Beschlussvorlage kann in die Sitzung des Stadtrates übernommen werden.

TOP 8 Informationen

Der Oberbürgermeister informierte, dass laut Meldung des Landesamtes für Straßenbau und Verkehr am 15.06.2026 die Arbeiten zur neuen Asphaltdeckschicht auf der S 237 in Falkenau beginnen sollen.

Weitere Informationen wurden nicht vorgetragen.

Volker Holuscha
Oberbürgermeister

Cornelia Sell
Stadtratsmitglied

Katja Schwarz
Stadtratsmitglied



Leonie Wolf
Protokoll